

DEmnach ohngeachtet die in der Ordre vom 26 Mensis præteriti zu Einsendung der Beschâdigungs Tabellen angeetzte 10 tägige frist schon längsteris verstrichen, dennoch nur sehr wenige anhero eingeliefert worden.

Als wird denen respectivè Beamten und Regierern des Hertzogthums Geldern Königl. Antheils, hiermit anbefohlen, sothane Tabellen annoch binnen vier Tagen à dato einzusenden, bey strafe von Drey Goldgulden, worinn dieselbe privato Nomine verfallen erkläret werden sollen.

Falls auch ein oder andere Gemeinheit oder Particuliers einige gegründete klagen über Prægravation in denen Diensten, oder sonsten zu fûhren haben mögten, kan solches anhero angezeigt werden. Signatum Geldern in Commissione Regiâ den 16. Maii 1763.

C. G. von Reinhart. Plesmann.